

1. Angaben zur Bieterreignung

Hinweise:

- Bitte kopieren Sie die Erklärungen, die bei Bietergemeinschaften von deren Mitgliedern einzeln auszufüllen sind (wie unten vermerkt), tragen Sie das jeweilige Mitglied in dem grau unterlegten Feld ein und geben die Erklärung für alle Mitglieder ab. Der Abschnitt kann dafür elektronisch kopiert und als ergänzende Seiten in das WORD-Dokument eingefügt werden.
- Bietergemeinschaften haben ergänzend zu den Angaben in Abschnitten a) bis g) auszufüllen!
- Bei vorgesehenem Einsatz von Nachunternehmern bzw. verbundenen Unternehmen, die wesentliche Leistungsanteile erbringen sollen, sind diese Unterlagen zu Ziff. 2. a) bis g) auch ergänzend für den Nachunternehmer/das verbundene Unternehmen abzugeben. Dabei sind ergänzend zur Abgabe dieser Unterlagen für den Bieter alle folgenden Bezugnahmen auf den Bieter bzw. die Bietergemeinschaft als Bezugnahmen auf den jeweiligen Nachunternehmer bzw. das verbundene Unternehmen zu verstehen. Die ergänzenden Unterlagen sind je Nachunternehmer oben auf dem ersten Blatt mit dem Namen des Nachunternehmers zu kennzeichnen.

a) Allgemeine Eigenerklärung zur Eignung – bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied gesondert auszufüllen –

für: _____ (Name des Mitglieds der Bietergemeinschaft, falls anwendbar):

- aa) Der Bieter/das Mitglied der Bietergemeinschaft erklärt, dass keine Person, deren Verhalten seinem Unternehmen zuzurechnen ist, nach den folgenden Tatbeständen rechtskräftig verurteilt oder gegen sein Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:
- (1) § 129 des Strafgesetzbuches (StGB) (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 - (2) § 89c des StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des StGB zu begehen,
 - (3) § 261 StGB (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 - (4) § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 - (5) § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 - (6) § 299 des StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),

- (7) § 108e des StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- (8) den §§ 333 und 334 des StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des StGB (Ausländische und internationale Bedienstete),
- (9) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- (10) den §§ 232 und 233 des StGB (Menschenhandel) oder § 233a des StGB (Förderung des Menschenhandels).

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Vorgenannten stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

bb) Der Bieter/das Mitglied der Bietergemeinschaft erklärt zudem, dass

- (1) sein Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- (2) sein Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen seines Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich sein Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat, falls ein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan vorliegt, fügt der Bieter diesen dem Angebot bei,
- (3) sein Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich keine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
- (4) sein Unternehmen keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- (5) sein Unternehmen nicht eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
- (6) sein Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien zu keinem Zeitpunkt eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
- (7) sein Unternehmen zu keinem Zeitpunkt versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen

übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

- (8) sein Unternehmen keinen Verstoß gegen die Regelungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes, des Aufenthaltsgesetzes, des Mindestlohngesetzes und des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes begangen hat, insbesondere in eigener Person bzw. durch einen seiner verantwortlich Handelnden im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung nicht nach § 21 Abs. 1 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) oder nach § 16 MiArbG von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen wurde und/oder nach § 23 AEntG, nach § 18 MiArbG, nach §§ 15, 15a oder 16 AÜG oder nach § 404 SGB III oder § 266a StGB mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 € oder einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen belegt wurde oder nach § 21 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) mit einer Geldbuße belegt wurde.

cc) Der Bieter/das Mitglied der Bietergemeinschaft) erklärt weiterhin, dass

- (1) er die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der Leistung selbst erfüllt ODER durch Dritte, wobei er dies auf einem Beiblatt erläutert, falls er diese Voraussetzungen nicht selbst erfüllt,
- (2) er Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen des Auftraggebers und der Vergabestelle keine Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt hat,
- (3) er unverzüglich weitere gewünschte Angaben machen bzw. Nachweise vorlegen wird, falls der Auftraggeber Rückfragen oder weiteren Klärungsbedarf, insbesondere zu meiner/unserer Eignung, äußert oder Erläuterungen oder Nachweise wünscht (z. B. die Bescheinigung eines Sozialversicherungsträgers, einen Gewerbezentralregister- oder Handelsregisterauszug oder eine Bankerklärung),
- (4) er über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügt, wonach der Bieter bzw. alle Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie Nachunternehmer in angemessener Höhe versichert ist/sind ODER er hiermit verbindlich zusichert, dass er im Falle der Beauftragung eine entsprechende Erhöhung der genannten Haftungssummen bzw. der Abschluss einer entsprechenden Versicherung vornimmt, und zwar mindestens in folgender Höhe:

- | | |
|---|----------------|
| (a) Personenschäden bis mind. | € 5.000.000,00 |
| (b) Sach- und Vermögensschäden
sowie Umweltschäden bis mind. | € 1.000.000,00 |
| (c) Bearbeitungsschäden bis mind. | € 1.000.000,00 |
| (d) Schlüsselverlust bis mind. | € 150.000,00 |

Die genannten Risiken zu dem jeweiligen Buchstaben (a) – (d) werden in der jeweils genannten Höhe nebeneinander abgedeckt, wobei eine Versicherungsdeckung pro Versicherungsjahr jeweils bis zum zweifachen der oben genannten Deckungssummen ausreicht. Die Bestätigung des Versicherers über die gültige vorgenannte Versicherung übersenden wir dem Auftraggeber unaufgefordert unverzüglich nach Vertragsschluss.

- (5) er nicht zu einer Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister verpflichtet ist ODER er in einem Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist, und zwar unter der Nummer

bei folgendem Register (Bezeichnung, Ort):

und

- (6) er den Auftraggeber unverzüglich informiere(n) und gegebenenfalls aktualisierte Eigenerklärungen sowie ggf. Nachweise abgeben werde(n), falls sich während des weiteren Verfahrens (vor oder nach Angebotsabgabe) Änderungen an den von ihm vorstehend erklärten Sachverhalten oder anderen für ihn erkennbar relevanten Voraussetzungen für eine Zuschlagserteilung ergeben.

Hinweise des Auftraggebers:

- *Sofern der Bieter/das Mitglied der Bietergemeinschaft) in der Vergangenheit Verstöße gegen Vorschriften begangen hat, die insbesondere gegen die Gesetzestreue und Zuverlässigkeit sprechen, mittlerweile jedoch geeignete Maßnahmen zur sog. Selbstreinigung im Sinne des § 125 GWB getroffen hat, so hat der Bieter/das Mitglied der Bietergemeinschaft) die Nachweise **zusammen mit dem Angebot** einzureichen.*
- *Sind zu dem jeweiligen Punkt keine Erklärungen/Nachweise in dem vorgegebenen Feld bzw. auf einem Beiblatt beigefügt, gilt jeweils die Erklärung bis zum Wort „ODER“ (in Großbuchstaben) als abgegeben.*

für: _____ (Name des Mitglieds der
Bietergemeinschaft, falls anwendbar):

2016	ca. €	
2017	ca. €	
2018	ca. €	

c) Angaben zur vorgesehenen Objektleitung – bei Bietergemeinschaften einfach/einheitlich für die gesamte Bietergemeinschaft einzureichen:

[illegible]

für: _____ (Name des Mitglieds der
Bietergemeinschaft, falls anwendbar):

- Der Verweis auf allgemeine Firmenprospekte oder andere Unterlagen genügt nicht, der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, sich aus einem Firmenprospekt oder anderen Unterlagen möglicherweise geeignete Angaben „zusammenzusuchen“. Verweist ein Bieter nur auf allgemeine Prospekte, muss er also damit rechnen, dass seine Eignung nicht feststellbar ist und das Angebot daher nicht berücksichtigt wird. Dies gilt in gleicher Weise für andere Verweise auf Angaben, die nicht in diesem Formular gemacht werden.

(1) Die technische Leitung unseres Unternehmens und insbesondere der zuständigen Niederlassung wird durch folgende Personen wahrgenommen:

[illegible][illegible]

e) Referenzen Spüldienste Los 1, Los 2 und/oder Los 3 – bei Bietergemeinschaften einfach/einheitlich für die gesamte Bietergemeinschaft einzureichen (nur auszufüllen, soweit ein Angebot für Los 1, Los 2 und/oder Los 3 abgegeben wird):

In der nachfolgenden Tabelle sind eine oder mehrere Referenzen, die mit dem Leistungsanteil **Spüldienste** dieser Vergabe **nach Art (genaue Beschreibung) und Umfang vergleichbar** sind, anzugeben. Sofern sich die Vergleichbarkeit nicht bereits aus der Bezeichnung des Auftraggebers ergibt, muss dies unter „Angaben zur Vergleichbarkeit“ erläutert werden, z. B. durch Angabe, welche Einzeleinrichtungen von welcher Größe für einen bestimmten Träger (Stadt, Landkreis etc.) gereinigt werden. **Die Referenzen müssen aktuell sein (aus den letzten drei Jahren).**

Verfügt der Bieter über mehrere Niederlassungen, so muss sich die Referenz auf die Niederlassung beziehen, die den Auftrag ausführen soll. **Bezieht sich die Referenz auf einen vorgesehenen Nachunternehmer, so ist dies ergänzend unter „Art der Leistungen sowie Angaben zur Vergleichbarkeit“ anzugeben.**

Hat der Bieter eine Leistung nicht vollständig selbst, sondern ganz oder teilweise durch einen Nachunternehmer oder einen ARGE-Partner erbracht, so ist dies unter „Art der Leistungen sowie Angaben zur Vergleichbarkeit“ anzugeben, ggf. auf einem Beiblatt.

Der Bieter erklärt sich durch Angabe der Referenzen mit einer Nachfrage des Auftraggebers bei den jeweiligen Referenzauftraggebern ohne seine gesonderte Zustimmung einverstanden. Die Referenzen sind **auf Anforderung** durch eine Bescheinigung des Referenzauftraggebers zu belegen, die Vorlage einer Bescheinigung anstelle des vollständig ausgefüllten Formulars genügt jedoch nicht.

Wenn nicht alle geforderten Felder zu einer Referenz ausgefüllt werden, kann die Referenz mangels Überprüfbarkeit nicht berücksichtigt werden.

Der Bieter kann das Formular durch Kopieren und Einfügen erweitern, falls er weitere Referenzen angeben möchte.

Referenzen Spüldienste Los 1, Los 2 und/oder Los 3	
Referenz 1	
Referenzauftraggeber: _____	
Jahresumsatz mit dem Auftrag: _____	
Zeitraum der tatsächlichen Leistungserbringung (Kalenderdaten) sowie Grund des Vertragsendes (z. B. Kündigung oder Zeitablauf; bei Kündigung Angabe Kündigender, Kündigungsgrund): _____	
Auftragnehmer: _____	
Art der vertraglichen Bindung:	☐ Hauptauftragnehmer ☐ Nachunternehmer ☐ ARGE-Partner
Art der Leistungen sowie Angaben zur Vergleichbarkeit: _____	
Ansprechpartner beim Referenzauftraggeber: _____	
Telefon-Nr. und E-Mail Ansprechpartner: _____	

Referenz 2

Referenzauftraggeber: _____

Jahresumsatz mit dem Auftrag: _____

Zeitraum der tatsächlichen Leistungserbringung (Kalenderdaten) sowie Grund des Vertragsendes (z. B. Kündigung oder Zeitablauf; bei Kündigung Angabe Kündigender, Kündigungsgrund):

Auftragnehmer: _____

Art der vertraglichen Bindung: ☐ Hauptauftragnehmer
☐ Nachunternehmer
☐ ARGE-Partner

Art der Leistungen sowie Angaben zur Vergleichbarkeit: _____

Ansprechpartner beim Referenzauftraggeber: _____

Telefon-Nr. und E-Mail Ansprechpartner: _____

Referenz 3

Referenzauftraggeber: _____

Jahresumsatz mit dem Auftrag: _____

Zeitraum der tatsächlichen Leistungserbringung (Kalenderdaten) sowie Grund des Vertragsendes (z. B. Kündigung oder Zeitablauf; bei Kündigung Angabe Kündigender, Kündigungsgrund):

Auftragnehmer: _____

Art der vertraglichen Bindung: ☐ Hauptauftragnehmer
☐ Nachunternehmer
☐ ARGE-Partner

Art der Leistungen sowie Angaben zur Vergleichbarkeit: _____

Ansprechpartner beim Referenzauftraggeber: _____

Telefon-Nr. und E-Mail Ansprechpartner: _____

Referenz 4

Referenzauftraggeber: _____

Jahresumsatz mit dem Auftrag: _____

Zeitraum der tatsächlichen Leistungserbringung (Kalenderdaten) sowie Grund des Vertragsendes (z. B. Kündigung oder Zeitablauf; bei Kündigung Angabe Kündigender, Kündigungsgrund):

Auftragnehmer: _____

Art der vertraglichen Bindung: ☐ Hauptauftragnehmer
☐ Nachunternehmer
☐ ARGE-Partner

Art der Leistungen sowie Angaben zur Vergleichbarkeit: _____

Ansprechpartner beim Referenzauftraggeber: _____

Telefon-Nr. und E-Mail Ansprechpartner: _____

f) Weitere Angaben – bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied gesondert auszufüllen

– **für:** _____ (Name des Mitglieds der
Bietergemeinschaft, falls anwendbar):

Die Angaben müssen sich jeweils auf die Niederlassung beziehen, die den Auftrag ausführen soll.

Name des/der Geschäftsführer(s): _____

Anzahl der in dem ausführenden Betrieb im Bereich Unterhalts- und Glasreinigung tätigen und hierfür ausgebildeten Fachkräfte (z. B. Gebäudereinigermeister oder Gesellen des Gebäudereinigerhandwerks): _____

Zuständige Niederlassung für die Erfüllung des Auftrags: _____

g) Ergänzende Angaben bei Bietergemeinschaften – bei Bietergemeinschaften einfach/einheitlich für die gesamte Bietergemeinschaft einzureichen (nur auszufüllen, soweit ein Angebot als Bietergemeinschaft eingereicht wird):

aa) Rechtsform der Bietergemeinschaft:

Derzeit: _____

Ab Beginn der Leistungserbringung: _____

bb) Wir erklären, dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haften.

cc) Bevollmächtigter Vertreter der Bietergemeinschaft ist das oben als leitendes Mitglied der Bietergemeinschaft angegebene Unternehmen, das für verbindliche Angaben und die Entgegennahme von Erklärungen im Rahmen dieser Vergabemaßnahme im Zweifel durch die Geschäftsführung sowie die oben als Ansprechpartner genannte Person jeweils einzeln vertreten wird.

Sollte dies nicht gelten, gibt die Bietergemeinschaft die Person(en), die sie für verbindliche Angaben und die Entgegennahme von Erklärungen im Rahmen dieser Vergabemaßnahme jeweils einzeln vertreten, auf einem **Beiblatt** an.

2. Erklärung zum Einsatz von Dritten einschl. Nachunternehmern und verbundenen Unternehmen (Anlage 11 zum Vertrag je Los)

Ich/Wir erkläre(n):

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir nachfolgend Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen werde(n).

Soweit ich/wir nicht alle Angaben nachfolgend mache(n) und beifüge(n), werde(n) ich/wir auf Verlangen der Vergabestelle bzw. des Auftraggebers im Zeitraum zwischen dem Ablauf der Angebotsfrist und dem Ablauf der Bindefrist unverzüglich

- die Unternehmen benennen, deren Fähigkeiten ich mich/wir uns im Auftragsfall bedienen werde(n),
- die Verpflichtungserklärung(en) dieser Unternehmen dazu vorlegen, dass mir/uns die erforderlichen Mittel dieser Unternehmen zur Verfügung stehen (auf Anforderung auf einem Formular des Auftraggebers), ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen mir/uns und diesen Unternehmen bestehen Verbindungen,
- für Unternehmen, die nach ihrem Umfang und/oder ihrer Bedeutung wesentliche Leistungsteile erbringen sollen, entsprechende Erklärungen und auf Anforderung Nachweise zur Eignung, wie sie in diesen Vergabeunterlagen gefordert sind, vorlegen.

Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistung, Name des Nachunternehmers

Hinweise:

- **Bitte beachten Sie, dass auch verbundene Unternehmen (Mutter-, Tochterunternehmen etc. des Bieters bzw. von Mitgliedern der Bietergemeinschaft), die bei der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, anzugeben sind!**
- **Bitte beachten Sie, dass für Nachunternehmer, die wesentliche Leistungsteile erbringen sollen, die Angaben zur Eignung nach Ziff. 2. ergänzend auszufüllen und einzureichen sind (bitte hierfür entsprechende Teile der Unterlagen kopieren und mit Bezeichnung des Nachunternehmers kennzeichnen)!**

